

Infektionsschutzkonzept der Stadt Tambach-Dietharz zur Durchführung der Führungen im Technischen Museum Sägewerk und an der Alten Tambacher Talsperre

1. Verantwortliche Person

Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept: Bürgermeister Marco Schütz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Person, welche die tatsächliche Kontrolle ausübt: Olaf Graf, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Sägewerk: 60 qm

Blockhütte: 25 qm

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Sägewerk: 500 qm

Talsperre: 2.000 qm

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Das Technische Museum Sägewerk verfügt über mehrere Tore und Öffnungen, welche zur Durchlüftung geöffnet werden.

Die Führung an der Alten Tambacher Talsperre findet im Freien statt. Die Blockhütte besitzt eine Tür und ein Fenster, welche geöffnet werden können.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Während der Führung im Sägewerk werden die Schiebetore geöffnet, so dass eine sehr gute Durchlüftung gewährleistet ist.

Die Führung an der Alten Tambacher Talsperre findet im Freien statt. Vor dem Betreten der Blockhütte werden die Tür und das Fenster zum Durchzug geöffnet.

6. Gewährleistung des Mindestabstandes

Die Anzahl der Teilnehmer an der Sägewerksführung ist auf 6 Personen beschränkt. Hierdurch ist der Mindestabstand von 1,5 m garantiert (10 qm/Person). Bei der Talsperrenführung ist der Eintritt in die Blockhütte nur einzeln gestattet. Durch Aushänge und mündliche Hinweise wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen. Letzteres gilt auch für die Talsperrenführung.

7. Beschränkung Publikumsverkehr

Die Führungen sind auf deren Teilnehmer beschränkt.

8. Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Es gelten § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG und § 25 Absatz 2a, 3, 4 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung, d.h., dass eine Führung bei einem Inzidenzwert ab 100 nicht möglich ist. Im technischen Museum Sägewerk ist eine Führung bei einem Inzidenzwert ab 50 nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses der Besucher*innen und gewährleisteter Kontaktnachverfolgung möglich; bei einem Inzidenzwert unter 50 entfällt diese Testpflicht.

Jeder Besucher trägt sich mit seinen Kontaktdaten entsprechend §3 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in den bereit gelegten Listen ein. Diese Listen werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind umzusetzen. Ziel ist die Reduzierung von Kontakten, der Schutz vor Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen. Dies soll durch die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, insbesondere durch die Anbringung von Warnhinweisen, Wegweisern und Maßnahmen zur Sicherstellung der Frischluftzufuhr sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime erfolgen. Handdesinfektionsmittel wird im Sägewerk am Eingang zur Verfügung gestellt. Die Besucher kommen selbst nicht mit Türgriffen etc. in Verbindung.

Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung.

Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen.

Aktive und geeignete Information der anwesenden Personen (Aushänge und mündlich durch den Gästeführer) über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung.

Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten wird, sind zu verhindern,

Die Beachtung der Infektionsschutzregeln sind ständig zu überprüfen und bei Zuwiderhandlungen unverzüglich Hausverbote aussprechen.

Bei der Kassierung des Eintrittsgeldes haben der Gästeführer und die Gäste Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Gäste haben während der gesamten Führung im Sägewerk und in der Blockhütte bei der Talsperrenführung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, welcher selbst mitzubringen ist. Soweit gewünscht, sind Einweghandschuhe selbst mitzuführen.

Der Gästeführer hält zu den Gästen während seiner Ausführungen bei der Führung einen Abstand von mindestens 2m ein.

9. Spezifischer Schutz des Abreitnehmers

Ausstattung mit Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel. Mangels Alternative erfolgt die Kassierung vor Ort. Hierzu hat der Mitarbeiter zum Eigenschutz Handschuhe zu tragen. Bei der Kassierung des Eintrittsgeldes haben der Mitarbeiter und die Gäste Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Tambach-Dietharz, den 02.06.2021

Schütz
Bürgermeister